

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0033/2013

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Betriebsausfall des Schrägaufzuges in Ehrenbreitstein

Stellungnahme/Antwort:

1. Seit wann genau ist der Schrägaufzug außer Betrieb?

Die getroffene Aussage ist so nicht richtig. Der Schrägaufzug ist auch im Februar ständig in Betrieb gewesen.

Bedingt durch die Witterung kam es zu einer Vereisung der Gleise. Hierdurch bedingte Arbeiten haben temporäre Außerbetriebnahmen erfordert.

2. Wann kann mit einer Inbetriebnahme nach erfolgter Reparatur gerechnet werden?

Eine Reparatur war nicht erforderlich. Somit sind auch keine Kosten entstanden.

3. Wie hoch sind die Kosten eines Betriebsausfalls?

Die Kosten eines Betriebsausfalls können nicht kalkuliert werden, da nicht erkennbar/nachgewiesen werden kann, ob in diesem Zeitraum Gäste eine Fahrt tätigen wollten.

4. und 5. Welcher Schaden liegt genau vor und wie hoch sind die Reparaturkosten dafür? Warum liegt nach so kurzer Betriebszeit ein Schaden vor? Sind dafür technische Mängel verantwortlich?

Siehe Antwort zu Frage 2.